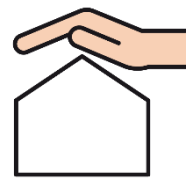


Schutz-Plan

Das ist ein Plan für den Schutz
vor Gewalt
und den Umgang mit Gewalt
für unsere Werthmann-Werkstätten



angelehnt an das „Institutionelle Schutz-Konzept zur Prävention gegen und zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt“ vom Caritasverband Olpe

07.06.2019

Dezember 2022

Verfasser: Arbeitsgruppe des Präventions-Zirkels der Werthmann-Werkstätten

Philipp Fabry (Mitglied Werkstatt-Rat Abteilung Attendorn)

Anna Padberg / Sarah Müller-Bartnik (Gruppenleitung Förderbereich)

Carla Büdenbender (Präventionsbeauftragte)



Nein zur Gewalt!

1) Warum beschäftigen wir uns damit?

- Gewalt kommt vor – auch in den Werkstätten!
- Jeder Mensch (Beschäftigte und Mitarbeitende) verdient Achtung und Respekt!
- Es gibt gesetzliche Vorgaben, die jeden Menschen vor Gewalt schützen sollen!



2) Was wollen wir damit erreichen?

- Alle Mitarbeitende, auch Ehrenamtliche, der Werthmann-Werkstätten haben Fortbildungen gemacht und haben klare Regeln.

- Alle Beschäftigten sind über das Thema Gewalt informiert und wissen, an wen sie sich wenden können (Beschäftigte sind Menschen mit Beeinträchtigungen in den Werkstätten).
- Situationen, in denen Gewalt vorkommt, werden erkannt und vermieden.
- Es werden bei der Weiter-Entwicklung des Schutz-Plans alle Personengruppen beteiligt.
- Es gibt klare Regeln zum Umgang mit Gewalt.
- Die Regeln werden umgesetzt.
- Niemand muss Gewalt erleben.
- Jede Person wird als erwachsener, eigenständiger Mensch akzeptiert.

3) Für wen gilt der Schutz-Plan?



- Er gilt für alle Abteilungen der Werthmann-Werkstätten!
- Der Schutz-Plan des Caritasverbandes wurde für die Werthmann-Werkstätten ausgearbeitet (konkretisiert).

4) Was steht in dem Schutz-Plan?



- In dem Haus auf der nächsten Seite wird nochmal alles aufgezählt, was wir gegen Gewalt machen:

Schutz-Plan

<p>Gesetze</p>	<p>Bundes-Teilhabe-Gesetz</p> <p>Grund-Gesetz</p> <p>Wohn- und Teilhabe-Gesetz</p> <p>Präventions-Ordnung Erzbistum</p>
<p>Richtlinien</p>	<p>Leitlinien für einen guten Umgang miteinander</p> <p>Dienstanweisung: Liebe und Sexualität</p> <p>Regeln für den Umgang miteinander (Verhaltens-Kodex)</p> <p>NRW Rahmen-Vereinbarung für WW</p> <p>Standard Freiheits-entziehende Maßnahmen (FEM)</p>
<p>Einstellung neuer Mitarbeitenden</p>	<p>Während der Einarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Präventions-Beauftragten • Kennenlernen des Schutz-Plans <p>Im Bewerbungsgespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkstatt-Rat berät • es werden Fragen zum Umgang mit Kunden und zum Umgang mit Gewalt gestellt <p>Erweitertes Führungs-Zeugnis für Mitarbeitende</p> <p>Die Regeln zum Umgang miteinander (Verhaltens-Kodex) werden unterschrieben</p> <p>Selbsterklärung für Mitarbeitende</p>

Schutz-Plan

Schulung

- Alle 5 Jahre wird es eine „intensive“ Schulung für alle geben
- Alle 2 Jahre erhält jeder Mitarbeitende eine Schulung im Internet
- In jedem Jahr wird das Thema Gewalt im Team besprochen
- Alle Ehrenamtlichen erhalten eine Basis-Schulung
- Auch der Fahrdienst muss Schulungen durchführen
- Information der Beschäftigten über das Thema Gewalt

Werkzeuge zum Schutz vor Gewalt

(Prävention)

Präventions-Zirkel

Unsere Regeln zum Umgang miteinander (Verhaltens-Kodex)

Frauenbeauftragte

Leitlinien für einen guten Umgang miteinander

Der Umgang mit Freiheits-Entziehende Maßnahmen ist festgelegt

Einbindung in die berufliche Bildung

Angebote im Kursprogramm

Ansprechpartner in der Werkstatt sind bekannt

Werkzeuge, wenn Gewalt passiert

(Intervention)

Wo kann ich mich melden? Wo kann ich mich beschweren?

- Präventionsbeauftragte
- Frauenbeauftragte
- Werkstatt-Rat
- Begleitender Dienst
- Gruppenleitung, Abteilungsleitung, Werkstattleitung

⇒ Beschwerde-Management

Unsere Regeln: Was tun wenn Gewalt passiert? (Verfahrens-Ordnung)

Betreuung von Betroffenen

Betreuung von Tätern

Schutz-Plan

Wer ist alles beteiligt?

- Alle, die hier arbeiten (auch Ehrenamtliche)
- Geschäftsführung in Rhode
- Mobbing-Beauftragte des Verbandes
- Ansprechpartner in Paderborn
- Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL)

Was wird noch gemacht?

Sammlung von Zahlen und Daten

Befragung von Beschäftigten und Angehörigen und Mitarbeitenden

Interview, wenn jemand gekündigt hat

Liste der jährlichen Aufgaben

Überarbeitung des Schutz-Plans durch den Präventionszirkel (mindestens 1 x im Jahr)

Wie sprechen wir darüber?

Präventionsbeauftragte und Abteilungs-Leitung und Werkstatt-Leitung

Angebote im Kursprogramm

Aushänge

WIR – Zeitung

Im Präventionszirkel

Im Werkstatt-Rat

Auf den nächsten Seiten wird erklärt:

- Was ist Gewalt?
- Welche Gesetze und Regeln gelten?
- Was für ein Verständnis haben wir von Leitung und Mitarbeitenden?
- Was tun wir vorbeugend?
- Was tun wir, wenn Gewalt passiert?
- Wen betrifft es?
- Wie schaffen wir es, dass alles was hier steht gemacht wird und so bleibt? (Einbindung in das Qualitäts-Management)
- Wie sprechen wir darüber? (Kommunikation)

5) Was ist Gewalt?

- Jemand macht etwas mit mir, was ich nicht möchte.
- Jemand zwingt mich zu etwas.
- Jemand tut mir weh.



Gewalt kann vorkommen:

- unter Beschäftigten,
- von Mitarbeitenden zu Beschäftigten,
- von Beschäftigten zu Mitarbeitenden,
- unter Mitarbeitenden, die in den Werthmann-Werkstätten arbeiten

Gerade, wenn jemand auf Hilfe angewiesen ist, ist man einer besonderen Gefahr ausgesetzt (Macht-Gefälle).

Dieser Schutz-Plan beschäftigt sich mit dem Vorbeugen vor Gewalt, mit dem Umgang mit Gewalt und mit der Nachsorge, wenn Gewalt passiert ist.

Es gibt 4 Arten von Gewalt:

○ Körperliche Gewalt



- Jemand tut mir weh oder ist grob zu mir.
- Jemand schlägt, beißt oder kratzt mich.
- Jemand hält mich an einem Ort fest, an dem ich nicht sein möchte.
- Jemand kümmert sich absichtlich nicht um mich.

○ Seelische Gewalt




- Jemand bedroht mich und macht mir Angst
- Jemand schreit mich an
- Jemand sagt Schimpf-Wörter zu mir
- Jemand droht mir eine Strafe an, wenn ich etwas nicht machen möchte
- Ich darf meine Wünsche nicht ausleben
- Jemand spricht oder schreibt schlecht über mich (auch im Internet oder über Handy)

○ Sexuelle Gewalt



- Es geht um meinen Körper
- Jemand sagt ekelige Sachen zu mir

- Jemand macht Fotos von mir, wenn ich nackt bin
 - Jemand zwingt mich ihn anzufassen oder zu küssen
 - Jemand fasst mich an, wo ich nicht angefasst werden möchte
- Strukturelle Gewalt in der Werkstatt oder im Wohnhaus
- 
- Die Abläufe sind einengend, starr und unflexibel
 - Die Selbstbestimmung wird unterdrückt
 - Das Recht zur Mitentscheidung fehlt (z.B. werde ich nicht gefragt, wo ich arbeiten möchte oder wie ich wohnen will)
 - Informationen fehlen (z.B. ich werde nicht informiert über Dinge, die mich betreffen)
 - Über mich und andere wird abwertend gesprochen

 - Die Räume für Wohnen und Arbeiten sind ungeeignet (z.B. kalte Räume ohne Heizung)
 - Es werden keine Auswahlmöglichkeiten angeboten (z.B. ich muss das Angebot mitmachen)
 - Ich bekomme nicht die Zeit, die ich brauche (z.B. beim Essen)

6) Unser Verständnis von Menschen, Mitarbeitenden und Leitung

- Wir haben ein christliches Menschenbild. Jeder Mensch ist einzigartig, hat ein Recht auf Würde und Eigenständigkeit und hat das Recht auf Entwicklung.

- Wir haben Leitsätze des Caritasverbandes Kreis Olpe e.V. und Leitlinien für unser Miteinander und ein Leitbild der Werthmann-Werkstätten.

6.1 Zusammenarbeit



- Wir wollen offen und vertrauensvoll in der Werkstatt zusammenarbeiten und miteinander reden - nicht übereinander! (Leitlinien für ein positives Miteinander)
- Jeder Beschäftigte und Mitarbeitende mit seinen Stärken und Schwächen ist einzigartig und soll mit Respekt behandelt werden

6.2 Kirchlicher Dienst



- Caritas-Arbeit ist kirchlicher Dienst
- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet Schulungen zum Thema Gewalt zu machen
- Alle haben die Chance zur fachlichen, persönlichen und religiösen Weiter-Entwicklung

6.3 Konsequente Nachhaltigkeit

- Die Planung und die Einstellung von Mitarbeitenden ist langfristig
- Konsequente Nachhaltigkeit bedeutet für uns auch: Wenn Gewalt passiert, handeln wir!

6.4. Leitung

- Wir haben Leitlinien für unser Miteinander!
- Die Leitung geht mit den Mitarbeitenden ins Gespräch
- Die Leitung bezieht Mitarbeitende in Entscheidungen ein
- Leitungen sind Vorbild!



6.5. Einstellung von Mitarbeitenden (Personal- Entwicklung) und gute Arbeit (Qualitäts-Management)



Der Caritas Verband möchte die gute Arbeit (Qualität) sicherstellen und ständig verbessern. Dafür nutzt er ein weltweit anerkanntes Verfahren, um nachhaltig bessere Leistungen zu erreichen (EFQM-C-Modell)

Die Einstellung von guten Mitarbeitenden ist dabei sehr wichtig.

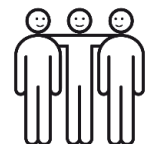
- Wir achten bei der Einstellung auf Wissen, Fähigkeit und Motivation der Mitarbeitenden.
- Jeder Mitarbeitender soll die Regeln im Umgang miteinander kennen und wissen, was zu tun ist, wenn Gewalt passiert oder der Verdacht auf Gewalt besteht.

7) Das Erkennen von Gefahren (Risiko-Analyse)



- Einmal im Jahr muss die Leitung prüfen, in welchen Bereichen es Gefahren geben könnte. Dann werden Vorschläge gemacht, wie Gewalt vermieden werden kann.
- Damit die Bereiche, in denen es Gefahren geben könnte, besser erkannt werden, holt sich die Leitung Unterstützung durch:
 - Den Präventions-Zirkel der Werkstätten
 - Die Präventionsbeauftragte
 - Andere Mitarbeitende / andere Leitungen
- Folgende Fragen werden dabei gestellt:
 - Für wen bestehen die Gefahren? (Zielgruppe)
 - Wer ist betroffen?
 - Wer gibt Unterstützung? Wer benötigt Unterstützung (Macht- und Abhängigkeits-Verhältnisse)
 - Zu welchen Zeiten und an welchen Orten könnte Gewalt passieren?
 - Wie ist der Umgang mit Fehlern und dem Sprechen darüber?
 - Welches Wissen und welche Fähigkeiten haben die Mitarbeitenden?
 - Wie wird mit den Leitlinien, mit dem Auftreten von Gewalt und die Lösung dazu umgegangen?

8) Unsere Regeln zum Umgang miteinander (Verhaltens-Kodex)



Das Erkennen und Vorbeugen vor Gewalt und der Umgang mit Gewalt soll für alle klar und mit allen besprochen sein. Der Schutz aller und die

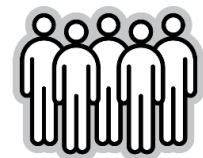
Achtung der Menschenwürde stehen im Vordergrund. Dafür gibt es Regeln für Mitarbeitende für folgende Bereiche:

- Nähe und Abstand
- Körperkontakt
- Privater Bereich (Intimsphäre)
- Sprache und Wortwahl
- Annahme von Geschenken
- Nutzung von Medien / Sozialen Netzwerken
- Strafen
- Freizeiten und Reisen

Die Regeln um Umgang miteinander (Verhaltens-Kodex) gehören auch zu diesem Schutz-Plan und befinden sich am Ende.

9) Mitarbeitende (Personaleinstellung und Personalführung)

9.1 Mitarbeitende werden eingestellt



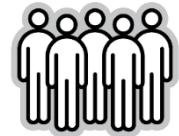
- Bevor jemand eingeladen wird, wird die fachliche Eignung überprüft.
- Im Vorstellungsgespräch werden Fragen zur persönlichen Eignung und zum Umgang mit Gewalt gestellt.
- Ein Vertreter aus dem Werkstatt-Rat nimmt teil und wird um seine Einschätzung gebeten.

9.2 Erweitertes Führungszeugnis



- Das Erweiterte Führungszeugnis ist eine Abfrage bei dem zuständigen Einwohnermeldeamt, ob jemand schon mal bei Gericht verurteilt worden ist. Alle 5 Jahre muss das Zeugnis beim Arbeitgeber vorgelegt werden.
- Dazu kommt noch eine freiwillige Erklärung (Selbst-Auskunfts-Erklärung), die unterschrieben werden muss. Damit bestätigt man, dass man sich nichts hat zu Schulden kommen lassen.
- Das gilt für Mitarbeitende und Ehrenamtliche, die hier arbeiten.

9.3 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden



Die Einarbeitung nach einem festen Plan und gemeinsame Erprobung dauert 6 Monate. Während der Einarbeitung erhält der neue Mitarbeitende durch die zuständige Leitung auch Informationen über:

- Den Schutz – Plan
 - Was ist Gewalt und wie ist der Umgang mit Gewalt in der Werkstatt
- Die Regeln zum Umgang miteinander (Verhalten-Kodex)
 - Fachlich gutes und wertschätzendes Verhalten gegenüber den Beschäftigten, den Angehörigen und allen anderen
- Was ist zu tun, wenn Gewalt geschieht
 - Wen kann man ansprechen?
 - Was ist, wenn man überfordert ist? Kann man auch über eigene Fehler sprechen?
- Information über Weiterbildungsmöglichkeiten
- Auch ein Gespräch mit der Präventions-Beauftragten der Einrichtung findet statt.

- Ehrenamtliche werden auch darüber informiert.

9.4 Mitarbeitenden – Gespräche



- Mindestens alle 2 Jahre findet ein Gespräch zwischen der zuständigen Leitung und dem Mitarbeitenden statt. Das Thema Gewalt kann hier besprochen werden.

9.5 Schulung



- Jeder Mitarbeitende hat die Möglichkeit zur Fortbildung
- Es wird erwartet, dass jeder Mitarbeitende seine Arbeit und sein Handeln überdenkt und dies auch mit Kollegen bespricht (im Team, Fallbesprechungen, ...)
- Jeder Mitarbeitende erhält eine Schulung zum Thema Vorbeugung vor Gewalt (Prävention) im ersten Jahr seiner Einstellung. Diese wird alle 5 Jahre wiederholt.
- Alle 2 Jahre findet eine Schulung über das Thema Gewalt statt.

10) Angebote (Maßnahmen) zur Stärkung von Beschäftigten



- Alle Beschäftigten sollen über die Rechte und Pflichten informiert werden
- Alle Beschäftigten werden über die Regeln des Umgangs miteinander informiert
- Alle Beschäftigten werden in ihren Fähigkeiten gestärkt, vor allem Selbstbestimmung und Selbständigkeit

- Es gibt einen respektvollen Umgang miteinander und die Mitarbeitenden sprechen regelmäßig darüber mit Beschäftigten und in Teams
- Es gibt Angebote im Kursprogramm zu den Themen: zum Beispiel
 - Sexualität, Selbstbehauptung, Nein sagen! Die eigenen Rechte...
- 1 x im Jahr werden mögliche Gefahren beschrieben und Maßnahmen zur Beseitigung dieser Gefahren festgelegt (Risiko-Analyse).
Diese Ideen werden 1 x im Jahr im Präventions-Zirkel zusammengefasst und von der Werkstatt-Leitung weiterbearbeitet. Daraus werden Ziele abgeleitet, die alle Einrichtungen erfüllen müssen (jährliche Ziel-Planung).

11) Werkzeuge, wenn Gewalt passiert (Krisenfall-Instrumente)



11.1 Was tun, wenn Gewalt passiert? (Verfahrens-Ordnung)

Alle Meldungen und Beobachtungen werden ernst genommen! Dafür gibt es einen genauen Ablauf.

Betroffene sollen geschützt werden und Hilfe erhalten.

Schutzbefohlene Täter erhalten Hilfe im Einzelfall.

Wenn jemand zu Unrecht beschuldigt wird, soll der Ablauf helfen, die Situation aufzuklären.

Für die Bearbeitung von schweren Vorfällen, wenn Gewalt passiert ist, ist die Werkstatt - Leitung zuständig. Der Caritas Verband stellt sicher, dass zum Beispiel auch die Polizei und das Erzbistum Paderborn miteinbezogen werden.

Es gibt Abläufe für folgende Situationen, wenn Gewalt auftritt:

- Meldung durch einen Beschäftigten, wenn er Gewalt erlebt hat
- Beobachtung von Gewalt von Mitarbeitenden zu Beschäftigten
- Gewalt unter Beschäftigten, die in den Werthmann-Werkstätten arbeiten
- unter Mitarbeitenden, die in den Werthmann-Werkstätten arbeiten
- wenn ein Mitarbeitender zu Unrecht beschuldigt wird (Rehabilitation)

Diese Abläufe um Umgang mit Gewalt (Verfahrens-Ordnung) gehören auch zu diesem Schutz-Plan und befinden sich am Ende.

11.2 Ablauf (Prozess) bei Kindeswohlgefährdung

Den brauchen wir in den Werthmann-Werkstätten nicht.

11.3 Ablauf (Prozess) bei einem Gewalt-Ereignis



Der Ablauf gilt für alle Abteilungen und erfüllt damit die Regeln des Wohn- und Teilhabe-Gesetzes. In dem Ablauf wird genau beschrieben, was bei Meldung von Gewalt oder bei einem Verdacht auf Gewalt zu tun ist. Dazu gehört:

- die Situation beruhigen
- den Vorfall genau aufschreiben
- die Situation mit allen Beteiligten gut besprechen
- Erfahrungen für das nächste Mal sammeln

Dieser Ablauf um Umgang mit Gewalt (Prozess Gewalt-Ereignis) und das Formular, wo alles genau aufgeschrieben wird, gehört auch zu diesem Schutz-Plan und befindet sich am Ende.

11.4 Umgang mit Beschwerden (Beschwerde-Management)



Die Werthmann-Werkstätten möchten die gute Arbeit (Qualität) sicherstellen und ständig verbessern.

Dafür nutzen die Werkstätten weltweite anerkannte Verfahren, um nachhaltig bessere Leistungen zu erreichen (EFQM-C-Modell / ISO / AZAV / MAAS-BGW).

Dazu gehört auch die Möglichkeit Sachen anzusprechen, die einem nicht gefallen. (Beschwerde)

In den Werthmann Werkstätten kann man sich bei folgenden Personen beschweren:

- Gruppen-Leitungen, Abteilungs-Leitungen, Werkstatt-Leitung
- Begleitender Dienst
- Werkstatt-Rat, Frauenbeauftragte

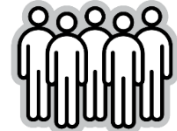
Dafür gibt es ein Vordruck („Formular Ideen, Anregungen und Beschwerden“) auf dem die Beschwerde und die Weiterbearbeitung aufgeschrieben werden. Dieses Formular kann auch genutzt werden, ohne den Namen nennen zu müssen (anonym). Dafür gibt es in jeder Abteilung einen Briefkasten. Die Mitarbeitenden für die Sicherstellung der guten Arbeit (Teilnehmer Qualitäts-Zirkel) sorgen für die Bearbeitung der Ideen, Anregungen und Beschwerden.

Außerhalb der Werkstatt kann man sich bei folgenden Personen beschweren:

- Ombudsfrau Sybille Niklas
- Behindertenbeauftragte Petra Lütticke

Jede Beschwerde wird ernst genommen und bearbeitet. Die Überprüfung findet durch einen Beauftragten statt (QM-Beauftragter).

12) **Beteiligte Personen**



Alle die hier arbeiten müssen achtsam sein! Ganz besonders:

12.1 Leitungen

Die Leitungen tragen eine besondere Verantwortung für die Vermeidung (Prävention) und den Umgang mit Gewalt (Intervention) und die Nachsorge in den Werkstätten.

12.2 Präventions-Fachkräfte, Präventions-Beauftragte und Präventions-Zirkel

Der Caritas Verband hat 5 Präventionsfachkräfte:

- Carla Büdenbender (Werthmann-Werkstätten und focus)
cabuedenbender@caritas-olpe.de / 02722 / 921 - 2054
- Julie Peez (Geschäftsstelle)
jpeez@caritas-olpe.de / 02761 / 9668 – 1040
- Katharina Schmidt (Alten- und Krankenhilfe)
kschmidt@caritas-olpe.de
- Rebecca Köster (Alten- und Krankenhilfe)

rkoester@caritas-olpe.de / 02764 / 21540 - 3412

- Irmgard Tillmann (Kinder- und Jugendhilfe)
itillmann@caritas-olpe.de / 02761 921-1519

Die **Präventionsfachkräfte** haben folgende Aufgaben:

- Sie kennen den Schutz-Plan
- Sie sind Ansprechpartner, wenn Gewalt passiert ist
- Sie geben Informationen über das Thema Gewalt an Mitarbeitende weiter
- Sie schauen sich die Meldungen über Gewalt an und empfehlen Fortbildungen
- Sie planen Projekte zur Vorbeugung gegen Gewalt
- Sie tauschen sich mit anderen Fachkräften aus (zum Beispiel Präventionsfachkräfte des Diözesan Verbandes Paderborn)

Die Werthmann-Werkstätten haben einen **Präventions-Zirkel** mit folgenden Teilnehmern:

Carla Büdenbender
(**Präventionsbeauftragte** der
Werkstätten)



Aus der Abteilung **Attendorn**:
Philipp Fabry (Werkstatt-Rat Attendorn)
Sarah Müller-Bartnik (Gruppenleitung)



Aus der Abteilung **Lennestadt**:
Christian Hasenau (Werkstatt-Rat Lennestadt)
Hildegard Springmann (Gruppenleitung)

Melanie Dachs
(stellvertretende
Frauenbeauftragte)



Aus der Abteilung **Olpe**:
Peter Noswitz (Werkstatt-Rat Olpe)
Marc Schnüttgen (Gruppenleitung)



Aus der Abteilung **eXtern**:
Natalie Weyts (Beauftragte Werkstatt-Rat eXtern)
Anja Clemens (Bildungsbegleiterin)



Der **Präventions-Zirkel** hat folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner vor Ort
- Unterstützung und Beratung der Werkstatt-Leitung und Abteilungs-Leitung und Berichterstattung
- Erinnerung an das Thema innerhalb der eigenen Abteilung
- Präventionsangebote und Maßnahmen für Beschäftigte gemeinsam planen und organisieren
- Gemeinsame Überarbeitung des Konzeptes vom Verband – anpassen an Abläufe der Werkstatt, leichte Sprache
- Beratung beim Erkennen von Gefahren (Risiko-Analyse)

12.3 Ansprechpartner für Mobbing und Gewalt für Mitarbeitende



Der Caritas Verband hat für Mitarbeitende ebenfalls Ansprechpartner, wenn sie Gewalt erleben:

- Angela Blomberg (Psychologin)
- Dr. Barbara Rehse (Psychotherapie)

Die Mitarbeitenden erhalten in der „Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeitende“ Informationen dazu.

Außerdem regeln die „Leitlinien für ein positives Miteinander“ die Möglichkeit der „Offenen Tür“.

12.4 Vertrauensperson



Betroffene, die Gewalt erlebt haben, können sich immer eine Person, der sie vertrauen zu allen Gesprächen dazu nehmen.

Das kann jemand außerhalb der Werkstatt sein, aber auch jemand von der Werkstatt. Die Frauenbeauftragte oder der Werkstatt-Rat können auch gefragt werden.

12.5 Präventions-Beauftragte zur Vorbeugung von sexueller Gewalt der Kirche



Vanessa Meier-Heinrich

vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de

05251 / 125 – 1213

12.6 Ansprechpartner für Fälle sexuellen Missbrauchs



Gabriela Joepen, Rathausplatz 12, 33098 Paderborn

missbrauchbeauftragte@joepenkoeneke.de

Telefon: 0160 / 702 41 65



Prof. Dr. Martin Rehborn, Brüderweg 9, 44135 Dortmund

missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Telefon: 0170 / 844 50 99

12.7 Beratung für Betroffene, ohne den eigenen Namen zu nennen zu Müssen (anonym) und andere Beratungs-Stellen

- „Nummer gegen Kummer“
 - 116111
- Hilfe Telefon bei sexuellem Missbrauch
 - www.beauftragter-missbrauch.de
 - 0800 / 22 55 530
- „Frauen helfen Frauen Kreis Olpe“
 - frauenberatungsstelle-olpe@gmx.de
 - 02761 / 1722
- „Gewalt gegen Männer“
 - 0800 / 123 99 00
- „Gewalt gegen Frauen“
 - 08000 / 116 016
- Beratungsstelle „Mirjam“ für Schwangere
 - 02761 / 838717
- Frauenberatungsstelle und Fachstelle sexualisierte Gewalt
 - www.frauenhelfenfrauen-siegen.de
 - 0271 / 21 887
- Trauma-Beratung für Kinder und Jugendliche
 - beratungsstelle@drk-kinderklinik.de
 - 0271 / 23 45 240
- Trauma-Beratung für Flüchtlinge
 - info@psz-siegen.de
 - 0271 / 250 115 11

13) Auf gute Arbeit achten (Qualitäts-Management)



Die Werkstatt übernimmt besondere Aufgaben für ihre Beschäftigten. Sie soll den Beschäftigten Teilhabe am Arbeitsleben bieten. Die Werkstatt soll dabei immer auf gute Arbeit achten. (Qualitäts-Sicherung)

Die Leitung und die Mitarbeitende müssen dafür überlegen:

- Was brauchen wir, um gute Qualität zu schaffen?
- Warum ist die Qualität manchmal nicht so gut?
- Was müssen wir vielleicht verändern?
- Wie können wir die Qualität messen?

13.1 Einbindung des Schutz-Plans in das Verfahren für gute Arbeit

Der Caritas Verband möchte die gute Arbeit (Qualität) sicherstellen und ständig verbessern.

Dafür nutzt er ein weltweit anerkanntes Verfahren, um nachhaltig bessere Leistungen zu erreichen (EFQM-C-Modell)

Der Schutz-Plan wird in dieses Verfahren eingebunden. Damit ist eine Überprüfung möglich, ob alles, was im Plan genannt wird, auch von der Werkstatt durchgeführt wird.

12.2 Mitarbeitenden – Befragung

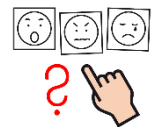


Es finden regelmäßig Befragungen der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen statt. Es werden Erfahrungen mit Gewalt abgefragt. Je nach Rückmeldungen wird zum Beispiel

- der Schutz-Plan überarbeitet
- Angebote für Beschäftigte angepasst
- oder Fortbildungen für Mitarbeitende angeboten

Danach wird bewertet, ob das ausreichend war oder ob noch mehr gemacht werden muss.

12.3 Befragung von Beschäftigten und Angehörigen



Es finden regelmäßig Befragungen der Beschäftigten und der Angehörigen statt. Je nach Rückmeldungen wird zum Beispiel

- der Schutz-Plan überarbeitet
- Angebote für Beschäftigte angepasst
- oder Fortbildungen für Mitarbeitende angeboten

Danach wird bewertet, ob das ausreichend war oder ob noch mehr gemacht werden muss.

12.4 Befragung von Mitarbeitenden, die den Caritas Verband verlassen



Mitarbeitende, die gekündigt haben, werden nach einigen Monaten angerufen und zu den Gründen ihrer Kündigung gefragt. Wenn Erfahrungen mit Gewalt die Gründe waren, wird das weitergegeben.

13.5 Auswertung von Zahlen (Kenn-Zahlen-Steuerung)



Um eine gute Arbeit zu machen, werden Ziele mit allen Beteiligten vereinbart.

Es wird überlegt, woran jemand erkennen kann, dass das Ziel erreicht wurde. Dafür werden Zahlen vereinbart. (Kenn-Zahlen)

Die Zahlen werden am Ende des Jahres ausgewertet. Besonders die Ziele für und zu den Mitarbeitenden.

13.6 Überprüfung und Bewertung (Evaluation)

Alle 2 Jahre und wenn Gewalt passiert ist, überprüft der Präventionszirkel der Werthmann-Werkstätten:

- Den Schutz-Plan
- Die Regeln zum Umgang miteinander (Verhaltens-Kodex)
- Den Ablauf, wenn Gewalt passiert (Verfahrens-Ordnung)
- Wie und wo Vorfälle aufgeschrieben werden (Dokumentation)

Der Präventions-Zirkel gibt der Werkstatt-Leitung und den Präventionsfachkräften dazu eine Rückmeldung.

14) Beteiligung, Austausch und Veröffentlichung

14.1 Beteiligung



Der Schutz-Plan des Caritas-Verbandes Olpe wurde durch Vertreter von Leitungen aus allen Bereichen des Caritas-Verbandes

entwickelt und durch Mitarbeitenden-Vertretungen geprüft. Der Schutz-Plan wurde auch von dem Erzbistum Paderborn geprüft.

Die Überarbeitung des Schutz-Plans und die Anpassung an die Werthmann-Werkstätten erfolgte durch den Präventions-Zirkel und wird dort regelmäßig überprüft.

14. 2 Einbindung im CariWeb



Die Mitarbeitenden des Caritas-Verbandes können sich über eine eigene Internet – Seite (CariWeb) informieren und verständigen.

Der Schutz-Plan in schwerer Sprache ist zu finden unter:

Qualitäts-Management, dann Gesamtverbandliche Konzepte, dann Gewaltprävention

Bei den Werthmann-Werkstätten ist der Schutz-Plan in schwerer Sprache und in leichter Sprache zu finden unter:

„QM-System“

14.3. Informationen an Kunden und gesetzliche Vertreter



Alle Kunden und deren gesetzliche Vertreter werden darüber informiert, dass es einen Schutz-Plan gibt.

Bei den Werthmann-Werkstätten ist folgendes geplant:

- 1) Der Schutz-Plan wird in einfacher Sprache auf der Home-Page der Werkstätten gezeigt.
- 2) Beschäftigte erhalten die Kurzinformation zum Thema Gewalt durch Vertreter des Präventions-Zirkels.

- 3) Neue Beschäftigte in der beruflichen Bildung werden über den Schutz-Plan informiert und die Kurz-Information wird ausgehändigt.
- 4) Plakat mit Ansprechpartnern wird aufgehängt.
- 5) Regelmäßige Informationen zum Thema Gewalt in der WIR – Zeitung werden veröffentlicht.
- 6) In den Vollversammlungen der Werkstatt-Räte werden Beschäftigte über das Thema Gewalt informiert

14.4 Einbindung im Internet



Die Werthmann-Werkstätten haben eine Home-Page im Internet: www.werthmann-werkstätten.de
Der Schutz-Plan wird dort veröffentlicht.

14.5. Regelmäßiger Austausch



Es findet ein regelmäßiger Austausch über den Schutz-Plan und die Dinge, die zu tun sind in der Werkstatt statt.

Es wird auch in einer eigenen Zeitung für Leitungen (Führungs-Kräfte-Newsletter), in der Zeitung für Mitarbeitende (Ciao-Magazin und „Caritas im Kreis Olpe“) über die Themen berichtet.

14.6 Alle anderen, mit denen wir zusammenarbeiten (Kooperations-Partner und externe Dienst-Leister)



Wir arbeiten mit vielen anderen Personen zusammen, die nicht beim Caritas-Verband eingestellt sind. Das können zum Beispiel sein:

- Fahrpersonal

-
- Therapeuten
 - Anbieter von Begleitenden Angeboten
 -

Sie werden über die Inhalte des Schutz-Plans informiert. Sie müssen sich an die Regeln des Schutz-Plans halten.

Anlagen, die zu dem Schutz-Plan gehören:

- Regeln zum Umgang miteinander (Verhaltens-Kodex)
- Regeln zum Umgang mit Gewalt (Verfahrens-Ordnung)
- Erkennen von möglichen Gefahren (Risiko-Analyse)